

Satzung

**zur 1. Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen
vom 27.03.2000**

der Ortsgemeinde Udenheim

vom 28. Januar 2011

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Udenheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des § 17 Landesstraßengesetz (LStrG) in der Sitzung am 21.12.2010 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 4 (Leistungsunfähigkeit) wird ersatzlos aufgehoben.

Artikel 2

Die sich anschließende Paragraphenfolge ändert sich entsprechend.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Udenheim, den 28. Januar 2011


Ruthilde Breyer
Ortsbürgermeisterin



Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt
der Verbandsgemeinde Wörrstadt

Nr. KV.8 vom 24.02.2011

Wörrstadt, den
Im Auftrag

15.02.11
